

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Trier für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik

Vom 29. März 2010

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), zuletzt geändert durch das Universitätsmedizingesetz vom 10. September 2008 (GVBl. S. 205), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 4. November 2009, die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik beschlossen. Diese Änderungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 1. März 2010, Az.: 9526 Tgb.-Nr.: 608/10, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Trier für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik vom 3. Juni 2008 (St.Anz. S. 1070), geändert durch Ordnung vom 12. November

2009 (Verkündungsblatt Nr. 4 S. 19), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abschnitt 2 werden im Klammerzusatz die Worte „und Bachelor-Vertiefungsmodule“ gestrichen.
 - b) Dem Abschnitt 3 wird der Klammerzusatz „(Bachelor-Vertiefungsmodule)“ angefügt.
2. § 3 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Abschnitt „Pflichtmodule“ wird in der 10. Zeile der Tabelle die Bezeichnung „Modul Programmierung“ durch die Bezeichnung „Programmierung und Wahrscheinlichkeitsrechnung“ ersetzt.
 - b) Der Abschnitt „Bachelor-Vertiefungsmodule (BV)“ erhält folgende Fassung.
 „Bachelor-Vertiefungsmodule (BV) sind folgende Wahlpflichtmodule, aus denen zwei zu wählen sind:
 BV aus dem Schwerpunkt Analysis: Höhere Analysis (9 LP)
 BV aus dem Schwerpunkt Numerik: Vertiefung Numerik (9 LP)
 BV aus dem Schwerpunkt Optimierung: Vertiefung Optimierung (9 LP)

- c) Der zweitletzte Satz „Aus der Informatik ist das Modul Programmierung (9 LP) zu absolvieren.“ wird gestrichen.
3. § 6 erhält folgende Fassung:
 „§ 6 Mündliche Prüfung
 Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik werden mündliche Prüfungen im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten durchgeführt.“
4. Der Anhang zur Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsmathematik, im Abschnitt B wird wie folgt geändert:
 - a) In Teilabschnitt „Pflichtmodule“ wird die Tabelle wie folgt geändert:
 - aa) Die Zeile des Moduls „Grundlagen der Funktionentheorie“ wird gestrichen.
 - bb) Die Zeile des Moduls „Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen“ wird gestrichen.
 - cc) Die Zeile des Moduls „Optimierung auf Graphen“ wird gestrichen.
 - dd) Die Zeile des Moduls „Einführung in die Statistik“ wird gestrichen.
 - ee) Die Zeile des Moduls „Programmierung“ wird gestrichen.

In Abschnitt „Wahlpflichtmodule“ werden in die Tabelle die folgenden vier Zeilen eingefügt:

Höhere Analysis	1 Semester	9	Abschlussklausur und/oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Vertiefung Numerik	1 Semester	9	Abschlussklausur und/oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Vertiefung Optimierung	1 Semester	9	Abschlussklausur und/oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Stochastische Methoden	1 Semester	9	Abschlussklausur und/oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen

Artikel 2

(1) Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Trier für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im **Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen** in Kraft.

(2) Die Bachelor-Studierenden der Wirtschaftsmathematik, die das Modul „Programmierung“ im Sommersemester 2009 oder vorher bestanden haben, können das Modul „Programmierung und Wahrscheinlichkeitsrechnung“ ersetzen durch das Modul „Programmierung“.

Trier, den 29. März 2010

Der Dekan des Fachbereichs IV
 der Universität Trier
 Univ. Prof. Dr. Bernd Walter